

Regionalfinal Mille Gruyère 1000m gerbersport Gümligen 29.08.2020

Basiert auf dem "Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe" von Swiss Athletics
Version vom 26.06.2020, gültig ab dem 22.06.2020

Übergeordnete Grundsätze

1. Maximale Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Auf einer Wettkampfanlage dürfen sich an einer Veranstaltung vor dem 1. September 2020 maximal 1000 Personen gleichzeitig aufhalten.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten sowie die Funktionäre. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung ist:

Lisa Frutiger

Tel. +41 76 442 20 64

email: kontakt@gerbersport.ch

Besondere Bestimmungen Reg. Final Mille Gruyère 1000m 29.08.2020

Anreise und Personen auf der Wettkampfanlage

Die Anreise zum Wettkampf ist so zeitnah wie möglich zu planen.

Für Personen aus dem Ausland möchten wir zudem **je nach Herkunftsland auf die Quarantänepflicht bei der Einreise in die Schweiz** hinweisen.

Wir empfehlen den Athleten/Athletinnen, bereits umgezogen auf dem Wettkampfsplatz zu erscheinen.

Gemäss den Vorgaben des Bundesrates dürfen **maximal 1000 Personen** gleichzeitig auf dem Wettkampfsplatz sein, die Anzahl Personen wird gezählt.

Wir empfehlen, mit maximal einer Betreuungsperson pro Verein anzureisen. Wir behalten uns das Recht vor Begleitpersonen bei hoher Auslastung zurückzuhalten. Priorität haben stets die Athleten/Athletinnen und die Helfer.

Alle Personen, die keine Startnummer tragen, müssen sich zwingend auf Platz registrieren! Die Registrierung ist jedoch kein Garant für den Einlass auf den Wettkampfsplatz.

Für vorangemeldete Betreuungspersonen und Medienvertreter erfolgt ein vereinfachter Zutritt zur Anlage.

Jede Person trägt eine Schutzmaske bei sich. Der Veranstalter kann kurzfristig eine Maskenpflicht anordnen, falls Abstandsregeln nicht eingehalten werden.

Vor Wettkampf

Startnummernausgabe: Planen sie genügend Zeit ein und befolgen sie die Anweisungen auf Platz. Die Abstandsregelung von **1.5m** ist jederzeit einzuhalten.

Es gibt eine separate Startnummernausgabe für Knaben und Mädchen.

Wettkampf

Das Ein- und Auslaufen auf dem Wettkampfsplatz ist nicht erlaubt, und muss ausserhalb des Wettkampfgeländes erfolgen.

Verlassen sie den Wettkampfsplatz nach ihrem Einsatz zugunsten anderen Teilnehmern so rasch wie möglich.

Es werden keine Ranglisten aufgehängt. Sie werden nach dem Wettkampf online aufgeschaltet. Live-Resultate werden verfügbar sein.

Verantwortung

Jede Athletin und jeder Athlet ist, im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Den Anweisungen der Helfer auf dem Platz ist Folge zu leisten.

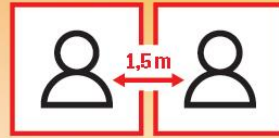
Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5m Abstand)



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten



Sportveranstaltung

- mit max. 1000 Athlet*innen
- mit max. 1000 Zuschauer*innen
- Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

 **swiss**
olympic

Gültig ab 22. Juni 2020